

einen Ausgleich für die durch diese Ermäßigung herbeigeführte Verringerung der Einnahmen zu schaffen, soll eine Minimalgebühr von 1 Fr. für jedes Telegramm eingeführt werden. — Der von Deutschland ausgehende Vorschlag, für benachbarte Länder eine einheitliche Taxe zu bestimmen, wurde der nächsten internationalen Telegraphen-Konferenz überwiesen, die in Pest abgehalten werden soll. — Von weiteren Reformen, die mit dem 1. Juli 1891 in Kraft treten sollen, teilt der »Figaro« mit, daß zusammengesetzte Wörter, falls sie als eines geschrieben worden, auch nur als ein Wort gelten sollen. Für die europäischen Länder dürfen die Wörter, um als eines gezählt zu werden, fünfzehn Buchstaben enthalten, für die übrigen Länder zehn Buchstaben. — Die telegraphischen Gesellschaften für den überseeischen Verkehr nach dem Osten, die auf dem internationalen Kongreß in Paris nur eine beratende Stimme hatten, faßten ihrerseits den Beschluß, die telegraphischen Gebühren nach Australien um 50% zu ermäßigen.

**Königliches Wappen auf Verlagswerken der Hofbuchhändler.** — In der am 3. v. M. unter dem Vorsitz des Ober-Regierungsrats Freiherrn von und zu Aufseß gehaltenen Sitzung des Vereins »Herold« in Berlin gab die Frage des Professors Hildebrandt, ob Verlagshändler, welche Hoflieferanten sind, die Berechtigung haben, auf den Titeln der von ihnen verlegten Bücher das königliche Wappen anzubringen, die Gelegenheit zu einer Erörterung. Veranlaßt war die Frage durch eine amtliche Erklärung, in welcher einer gewissen Aufsehen erregenden Schrift, welche vor kurzem erschienen ist und die auf dem Titel das königliche Wappen trägt (Videant consules! Verlag von Theodor Kay, Hofbuchhändler in Cassel), die amtliche Bedeutung abgeprochen wird.

Unterrichter Dr. Béringuier erklärte, daß das königliche Wappen nur auf amtlichen Veröffentlichungen angebracht werden dürfe, und er nannte eine Berliner Hofbuchhandlung, welche auf ihren Verlagswerken, die einen amtlichen Charakter nicht haben, nur das gewöhnliche Signet anbringe. Aus den Akten des Vereins wurde folgendes festgestellt: Hofprädikate geben dem Beliehenen die Befugnis, sein Geschäft mit dem Wappen des hohen Verleihers zu bezeichnen; doch darf dies nur auf Geschäftsschildern, Etiketten, Anzeigen, Rechnungen u. s. w. geschehen, dagegen nicht auf Siegeln, Stempeln, Verschlussmarken und dergleichen. Zur Anbringung von Wappenschildern außerhalb der Geschäftsräume ist in jedem einzelnen Falle polizeiliche Genehmigung einzuholen. Königliche Hoflieferanten dürfen nur das sogenannte mittlere oder kleinere Wappen gebrauchen, der preussische Adler ohne Schild ist daher von der Benutzung ausgeschlossen. Hieraus ergebe sich, daß das königliche Wappen auf privaten Druckschriften nicht angebracht werden dürfe. Wenn man jedoch so weit gehen wollte, Büchertitel als »Etiketten« zu betrachten, so müßte die Anbringung in einer Weise geschehen, welche ersichtlich macht, daß das Wappen nicht das Buch charakterisiert, sondern zu dem Namen des Verlegers gehört. Eine Ergänzung oder Erläuterung der bestehenden Vorschriften seitens der berufenen Behörde werde erwünscht sein.

**Bewilligungen zu Zwecken der Wissenschaft.** — Die Akademie der Wissenschaften in Berlin hat laut Mitteilung der »Nat.-Ztg.« im vergangenen Monat 28050 M zu wissenschaftlichen Unternehmungen bewilligt. Von Seiten der philosophisch-historischen Klasse wurden bestimmt: 6000 M für die Herausgabe der politischen Korrespondenz und der Staatsschriften Friedrichs des Großen, 5000 M zur Herausgabe der Kommentatoren des Aristoteles, 3000 M zu ferneren Vorarbeiten für eine Publikation der antiken Münzen Moesiens und Thraziens, 3000 M für die Supplemente zum Corpus inscriptionum Latinarum, 1000 M zur Herstellung einer Prosopographie der römischen Kaiserzeit, 3000 M zur Fortführung des Corpus inscriptionum Graecarum. Die physikalisch-mathematische Klasse bewilligte 1500 M der Deutschen anatomischen Gesellschaft als Beihilfe zur Herausgabe einer einheitlichen anatomischen Terminologie, 1200 M an Professor Dames in Berlin zu einer geologischen Untersuchung der Insel Gotland und Darlekarliens, 1200 M an Professor Urban in Berlin für eine Reise nach Paris zum Zwecke des Studiums der dort befindlichen Exemplare der westindischen Flora, 1200 M an Dr.

J. Rinne hieselbst zur Untersuchung der mitteldeutschen Basalte; an zwei Verlagsbuchhandlungen in Bonn und Leipzig wurden Beihilfen im Betrage von 1500 und 450 M zur Herausgabe größerer wissenschaftlicher Arbeiten geleistet.

**Gutenberg-Jubiläum** — In Mainz wurde das vierhundertfünfzigjährige Jubiläum der Erfindung der Buchdruckerkunst am 24. Juni durch eine Guldigungsfeier an dem reich geschmückten und glänzend beleuchteten Gutenberg-Monument unter Teilnahme sämtlicher Behörden festlich begangen. Nach Musikaufführungen durch die Militärkapelle und Gesangsvorträgen hielt der Redakteur des »Mainzer Tageblatts« Jacoby eine Festrede, welche von den Anwesenden mit Begeisterung aufgenommen wurde.

Aus Frankfurt a/M. berichtet die Kölnische Zeitung unter dem 22. Juni: Am Denkmal auf dem Hofmarkt, das Gutenberg mit seinen Genossen Just und Schöffer darstellt, nahm gestern die Feier zur Erinnerung an das vierhundertundfünfzigjährige Bestehen der Buchdruckerkunst ihren Anfang. Abends zogen die Jünger der schwarzen Kunst in festlichem Zuge zu dem Denkmal und legten dort Kränze nieder. Daran schloß sich in der »Stadt Gaub« eine Abendunterhaltung. Heute vormittag fand eine akademische Feier statt, bei welcher Dr. Palmann die Festrede hielt. Den Schluß bildete nachmittags ein großes Gartenfest.

**Zeitungsmuseum in Aachen. Gutenberg-Jubiläum.** — Das Zeitungsmuseum in Aachen beabsichtigt, alle gelegentlich der Feier der vierhundertfünfzigjährigen Jubelfeier der Buchdruckerkunst in Zeitungen und Zeitschriften erscheinenden Aufsätze, welche die Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst behandeln, ferner die bei diesem Anlaß zur Ausgabe gelangenden Festschriften, Festnummern und dergl., sowie die Berichte über die in den verschiedenen Städten veranstalteten Feierlichkeiten zu sammeln. Die Verwaltung des Museums bittet, ihr die bezüglichen Veröffentlichungen zugehen zu lassen.

**Ausstellungspreis.** — Von der Ausstellung »Wettstreit zur Verbesserung der Lage der Arbeiter in Köln a/R.« wurde der Firma Oskar Leiner in Leipzig für die von ihr ausgestellte illustrierte Zeitschrift »Archiv und Centralblatt für Feuerschutz, Rettungs- und Versicherungswesen« (VII. Jahrgang) die silberne Medaille verliehen.

**Personalmeldungen.**

**Jubelfeier.** — Am Sonntag den 22. d. M. beging Herr Franz Riedel, Prokurist der Firmen Friedr. Vieweg & Sohn und Schulbuchhandlung in Braunschweig, das fünfundsiebzigjährige Jubiläum seines Eintritts in das letztere Geschäft.

Anlässlich dieser Feier wurden am Vorabend dem Jubilar von dem Typographia-Gesangverein und am Festmorgen von einer Militärkapelle Ständchen gebracht. Zahlreiche Glückwünsche von nah und fern waren eingetroffen. Früh 9 Uhr, am Sonntage, brachte das Personal der beiden Firmen dem allverehrten Jubilar seine Glückwünsche dar und überreichte als bleibende Erinnerungszeichen Geschenke und Glückwunschsadressen. Der »Robinson«, Verein jüngerer Buchhändler, ließ durch den Vorstand ein Geschenk und das Diplom der Ernennung des Herrn Riedel zum Ehrenmitgliede übersenden.

Mittags erschienen die Inhaberinnen der Firmen, Frau Helene Vieweg und Fräulein Helene Vieweg, in der Wohnung des Jubilars und überreichten ihm unter herzlichen Worten größter Anerkennung ein kostbares Geschenk. Ein Festmahl im engeren Familien- und Freundeskreise beschloß den Ehrentag.

Alle dem Jubilar dargebrachten Glückwünsche und Auszeichnungen von den Geschäfts- und Berufsgenossen trugen den Charakter aufrichtiger Hochachtung und Freundschaft. Möge dem Jubilar noch lange der Ehrentag in freundlicher Erinnerung bleiben und möge es ihm beschieden sein, gesund und frisch dereinst das goldene Jubiläum feiern zu können.

**Anzeigebblatt.**

**Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.**

[24884] P. P.  
Zur gef. Kenntnissnahme, daß ich von heute an nur noch direkt (bezw. über Stuttgart) und gegen bar mit 1/2 Portoberechnung verkehre.  
Hochachtungsvoll  
Stuttgart, 1. Juli 1890.

R. G. Lutz.

Chemnitz, den 1. Juli 1890.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich neben meiner langjährigen Thätigkeit als bevollmächtigter Geschäftsleiter der Filiale des »Invalidendank für Sachsen« unter der handelsgerichtlich protokollierten Firma:

**B. Richter's Verlag**

eine Verlagsbuchhandlung errichte und die

von mir aufzunehmenden Verlagswerte später bekannt geben werde.

Meine Vertretung in Leipzig besorgt die Geschäftsstelle des »Invalidendank«, Nikolaisstr. 21 mit; Auslieferung erfolgt jedoch ausschließlich ab Chemnitz.

Mit der Bitte um Ihr freundliches Wohlwollen zeichne ich

hochachtungsvollst

Bernh. Richter.